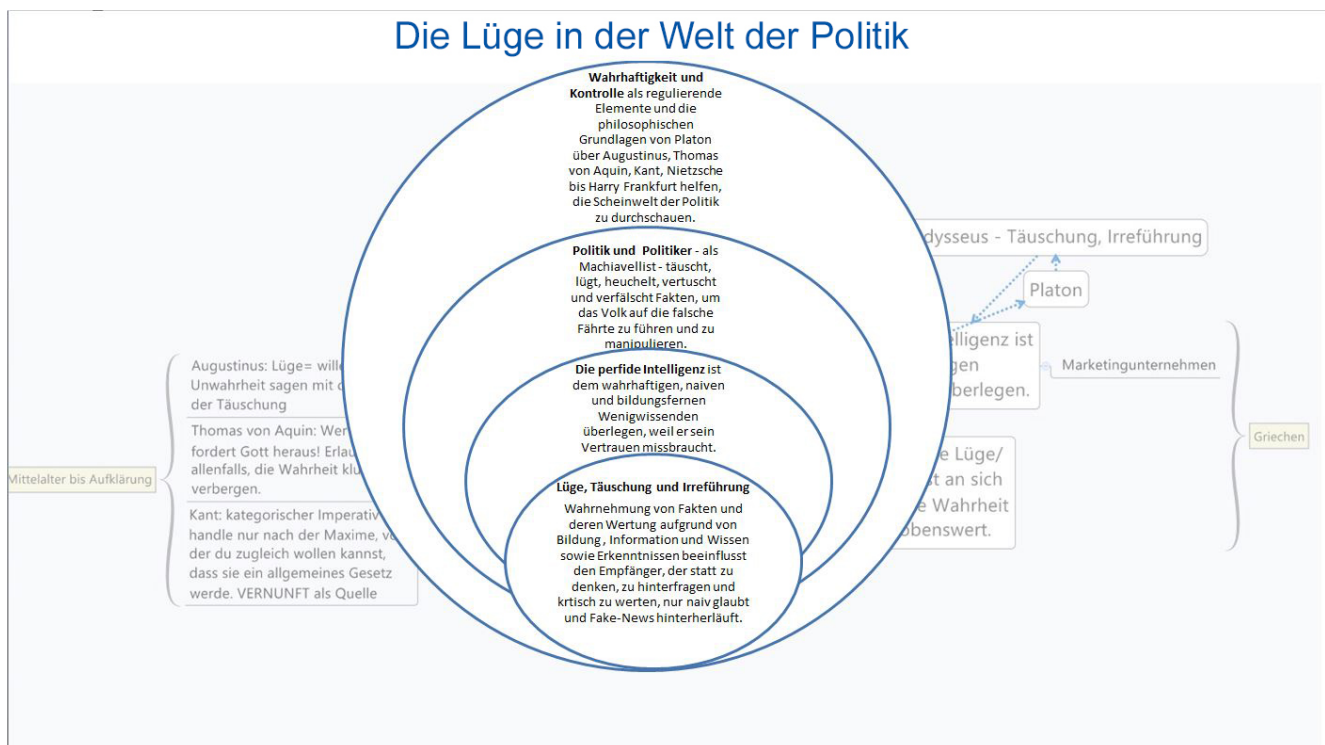


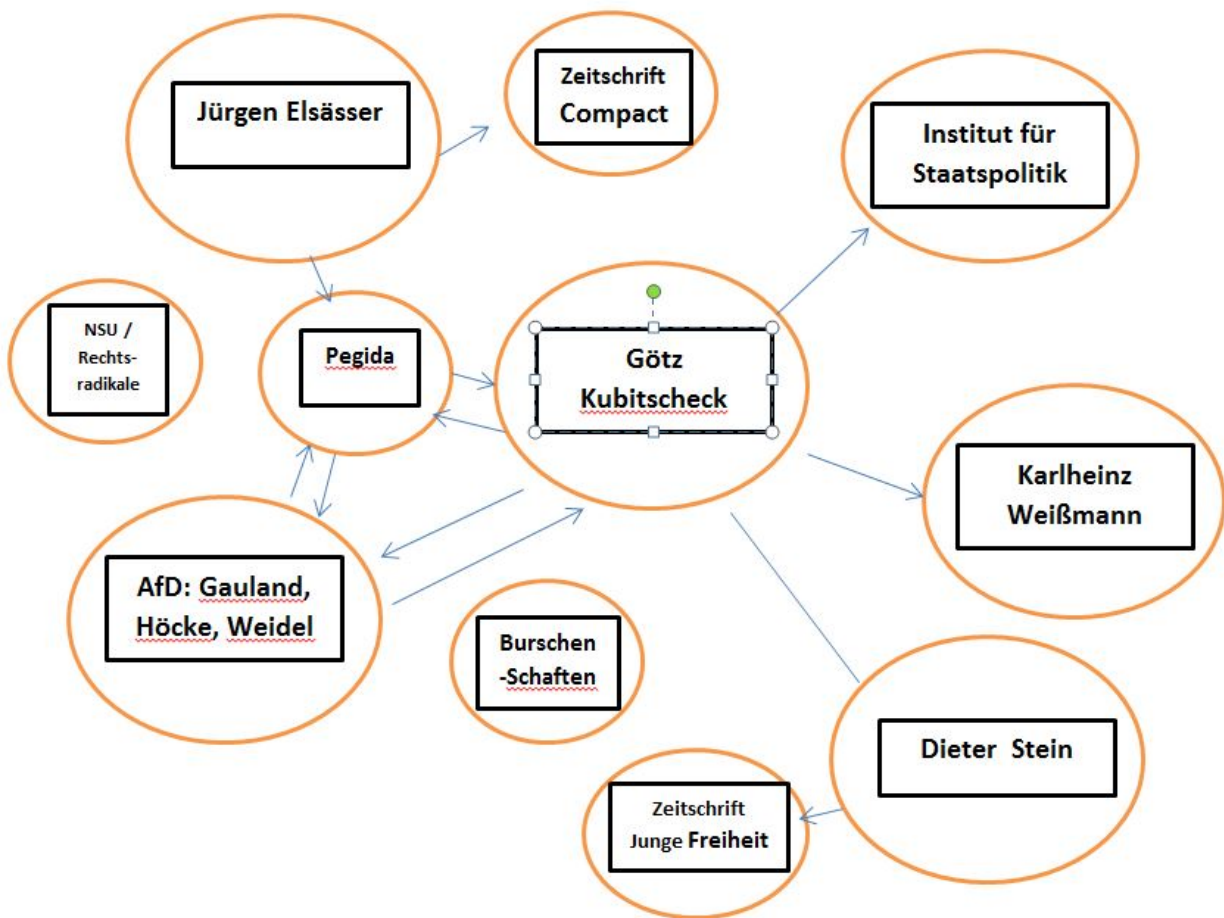
Diffamierung als Methode der Meinungsmacht



Zum Diskursschutz gehört, dass bestimmte Vorgehensweisen der Meinungsverbreitung erkannt, bewertet und verortet werden können. Und die Ergebnisse dieser Erkenntnisse dann auch transparent zur Verfügung gestellt werden. Dass die innewohnenden Strukturen solchen Verhaltens dann in den Fokus gerückt werden müssen, ist ebenso der Diskurshygiene förderlich, weil Strukturen, die erfolgreich sind, auch dem Missbrauch ausgesetzt werden können, in dem sie als Träger der neuen Inhalten und Bedeutungen dienen. Denn immer ist auch die Machtfrage damit verbunden – Medienmacht, Meinungsmacht, Regierungs- und Oppositionsmacht und nicht zuletzt persönliche Macht.

Ein Beispiel für die Verortung rechtsnationalistischer, völkischer und demokratiegefährdender Strukturen lässt sich am Netzwerk der Neuen Rechten und ihrer Verbindungen zur AfD darstellen.

Rechtes Netzwerk: Strategen – Berater – Politiker / Rechtsradikale / Mitläufer



Wenn Strukturen erkennbar werden, die für gegensätzliche Bedeutungen und Inhalte strapaziert werden, dann ist der Verunsicherungsgrad in der Bevölkerung besonders hoch. Dann ist es umso wichtiger, die Originalquellen einer Information zur Verfügung zu haben und diese selber zu lesen! Denn nur so lassen sich die Sekundär- (Agenturmeldungen, die in den Medien zu gleichen Meldungen führen) und Tertiärquellen (facebook-, twitter- und Hörensagen-Informationen), die ungeprüft oder unverstanden weitergegeben werden nach bester Stammtisch-Manier, einordnen.

Ein weiteres Beispiel für das Vorgehen zur Verbreitung einer bestimmten Gesinnung ist die Berichterstattung des Cicero: er nennt die Berufung eines Mitglieds der Partei "Die Linke" als Richter an das Verfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Skandal. Er lässt dazu dann auch ein Mitglied der Partei der FDP – die Generalsekretärin der FDP, Linda

Teuteberg – zu Wort kommen. Die Berufung des Stephan Harbarth (CDU) zunächst als Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes und seit kurzem nun zum Präsidenten wird dagegen – trotz seiner Verbindungen als Gesellschafter der Rechtsanwaltskanzleien, die an den Cum-Ex-Modellen verantwortlich und gestaltend gearbeitet haben – mit keinem Wort als Skandal gewertet.